Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 07.06.2017
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 19:28 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, in der Marktscheune

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Harald Schmitz	Ortsbürgermeister	

Mitglieder

Herr Siegfried Jost		
Herr Stephan Juchems		
Herr Frank Königs		
Herr Dr. Georg Lentz	Beigeordneter	
Herr Christian Linden		
Herr Hubert Lux		
Herr Hermann Josef Metlen		
Frau Carmen Mies	Ortsvorsteherin Schönfeld	ab 19.08 Uhr anwesend
Herr Guido Pfeil		
Herr Manfred Post	1. Beigeordneter	
Frau Melitta Simon		
Herr Christian Stähr		
Herr Dr. Alexandros Tsallas		

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Josef Ballmann		entschuldigt
Herr Heinrich Barz		entschuldigt
Herr Matthias Leuwer		entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 01.06.2017 auf Mittwoch, 07.06.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Luftkurort Stadtkyll - turnusmäßige Überprüfung des Prädikates durch den Deutschen Wetterdienst
   Vorlage: FB2-1369/2017/14-203
4. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

5. Mitteilungen
6. Grundstücksangelegenheit - Antrag Markus Schürmann auf Erwerb einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Gemarkung Stadtkyll Flur 2, Parzelle 18
   Vorlage: FB2-1367/2017/14-201
7. Grundstücksangelegenheit
   - Erwerb von Grundstücken im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen Windkraft Obere Kyll
   Vorlage: FB2-1368/2017/14-202
8. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Harald Schmitz stellte einen Antrag, den Tagesordnungspunkt 6: Grundstücksangelegenheit; Einvernehmen zu Bauanträgen gem. § 36 BauGB; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auf Motzerfeld" der Ortsgemeinde Stadtkyll, Antragsteller; Eheleute Kettmus abzusetzen, da die Eheleute Kettmus den Bauantrag zurückgezogen haben und kein Handlungsbedarf mehr besteht.

Dem Antrag wurde vom Rat einstimmig zugestimmt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Harald Schmitz teilte dem Rat folgendes mit:

Wirftmauern
In der Sitzung am 05.04.2017 habe ich Ihnen von der mündlichen Verhandlung beim Kreisrechtsausschuss berichtet, an der Rechtsanwalt Dr. Francois, Manfred Post und ich teilgenommen haben.
In diesem Widerspruchsverfahren der VG Obere Kyll gegen den Landkreis Vulkaneifel hat der Kreisrechtsausschuss, wie erwartet, mit Bescheid vom 20.04.2017 den Widerspruch zurückgewiesen.

Die Verbandsgemeinde hat sofort darauf mit Schreiben der Anwälte Martini Mogg Vogt vom 17.05.2017 Klage gegen den Bescheid der Kreisverwaltung erhoben.

Die Ortsgemeinde wird lt. Beschluss des Verwaltungsgerichtes zu diesem Verwaltungsrechtsstreit beigeladen, da die rechtlichen Interessen durch die Entscheidung berührt werden. Der Termin zur Verhandlung steht derzeit noch nicht fest.
Auch wenn die Ortsgemeinde nur beigeladen ist, wird Herr Rechtsanwalt Dr. Francois uns in der Sache vertreten und an dieser Verhandlung teilnehmen.

Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. 2016
Lt. Mitteilung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde im Jahr 2016 insgesamt 329.107,83 € gesammelt. Dies sind 11.623,61 € mehr wie im Jahr 2015.
Die Pro-Kopf-Sammlung betrug im gesamten Bezirksverbandsbereich Koblenz-Trier 0,16 €, im Landkreis Vulkaneifel 0,50 € und in der Verbandsgemeinde Obere Kyll 0,74 €.
Hier in Stadtkyll wurden insgesamt 1.583,00 € gesammelt, was eine Pro-Kopfsammlung von 1,06 € ergibt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Luftkurort Stadtkyll - turnusmäßige Überprüfung des Prädikates durch den Deutschen Wetterdienst Vorlage: FB2-1369/2017/14-203

Sachverhalt:
Mit Bescheid vom 12. April 1972 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Rheinland—Pfalz wurde die Ortsgemeinde Stadtkyll als Luftkurort staatlich anerkannt. Grundlage dieser Anerkennung sind ein Luftqualitätsgutachten und eine Klimaanalyse, die regelmäßig überprüft werden müssen.
Die Überprüfung durch eine einjährige Messreihe an 3 Standorten in Stadtkyll muss alle 10 Jahre erfolgen, nach 5 Jahren erfolgt eine Begutachtung in Form einer Vorbeurteilung der Luftqualität durch Ortsbesichtigung.
Die letzte große Luftqualitätsprüfung durch eine einjährige Messreihe fand 2008 statt, eine Zwischenüberprüfung 2013/2014.
Für die Überprüfung der lufthygienischen Voraussetzungen zum Zeitpunkt 2018 müsste jetzt die einjährige Messreihe gestartet werden.
Der Deutsche Wetterdienst, Offenbach, hat uns hierfür am 18.05.2017 ein Angebot unterbreitet, das mit einem Betrag von 7.523,70 € abschließt.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Deutschen Wetterdienst mit dem erforderlichen Luftqualitätsgutachten mit einjähriger Messreihe und dem Gutachten zum Bioklima für Stadtkyll auf der Grundlage des Kostenplanes vom 18.05.2017 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 4: Anfragen, Wünsche

Anfrage von Stephan Juchems:
Was passiert mit den Einnahmen aus der Windkraft?
- Erläuterung durch Ortsbürgermeister Schmitz anhand der Tabelle zum Solidarpakt.

Anfrage von Hubert Lux:
Frage zum Sachstand der Kommunal- und Verwaltungsreform.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit: Datum: 08.06.2017

....
(Vorsitzender) (Protokollführer)

TOP Ö 3

Müller Karl

Von: Steigerwald Thomas <Thomas.Steigerwald@dwd.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 10:35
An: Müller Karl
Betreff: Angebot zur periodischen Überprüfung des Bioklimas und der Luftqualität zur Bestätigung des Prädikates Luftkurort für Stadtkyll
Anlagen: Anschreiben Vertrag Stadtkyll_1.pdf; DWD_AGB.pdf; Erläuterungen zum störungsfreien Ablauf der Probenahme Stand 02-2014.pdf; Leistungs- und Kostenplan_Angebot_Stadtkyll_20170315.pdf; Vertragsentwurf_Kurortdienstleistungen_Stadtkyll.pdf

Ihre Anfrage vom 09.05.2017

Sehr geehrter Herr Müller,

in der Anlage finden Sie, wie gewünscht, unser Angebot. Unser Anschreiben, einen Vertrag im Entwurf, AGB DWD, Erläuterungsblatt zur Erklärung eines störungsfreien Ablaufs und einen Kosten- und Leistungsplan. Sobald Sie ihr Einverständnis für unser Angebot signalisieren senden wir Ihnen 2 von uns unterzeichnete Verträge zu. Einen der beiden Verträge müssten Sie dann unterzeichnet an uns zurück senden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Thomas Steigerwald
Zentrales Klimabüro

Deutscher Wetterdienst
Abt.Klima- und Umweltberatung
Frankfurter Straße 135
63067 Offenbach
thomas.steigerwald@dwd.de
Tel.:+49 (0)69/8062-2990
Fax.:+49 (0)69/8062-2993
www.dwd.de
www.twitter.com/dwd_klima

--
Diese E-Mail wurde von Sophos Security Gateway überprüft.
http://www.sophos.com

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Ortgemeinde Jünkerath
Fachbereich 2 – Natürliche
Lebensgrundlagen und Bauen
Herrn Karl Müller
Rathausplatz 1
54584 Jünkerath

Abteilung Klima- und Umweltberatung

Ansprechpartner:
Thomas Steigerwald

Telefon:
069/8062-2990

E-Mail:
Thomas.Steigerwald@dwd.de

Geschäftszeichen:
KU11B/17/011

Fax:
069/8062-2993

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 18. Mai 2017

Angebot über die periodische Überprüfung des Bioklimas und der Luftqualität im Luftkurort Stadtkyll

Ihre E-Mail vom 09.05.2017

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihrer Anfrage wieder an den Deutschen Wetterdienst (DWD) gewandt haben.

Gerne machen wir Ihnen hiermit ein Angebot in Form des beiliegenden Vertrags **(Entwurf)** und eines Leistungs- und Kostenplans. Da laut der Kontrollanalyse vom April 2008 die von 1969 stammende Klimaanalyse aktualisiert werden sollte, ist ein entsprechender Posten enthalten.

Die genauen Regelungen zur Gutachtenerstellung entnehmen Sie bitte dem Vertragsentwurf in der Anlage. Bitte teilen Sie uns per Email mit, wenn Sie uns einen Auftrag erteilen wollen. Senden wit Ihnen 2 von uns unterschriebene Verträge zu. Bis zum Ortstermin sollten Sie uns dann einen von Ihnen unterschriebenen Vertrag zurückschicken, erst dann wird der Auftrag gültig.

Die vorgesehene einmalige Ortsbesichtigung/Ortstermin zur Auswahl und Einrichtung der Messstellen ist dann ausreichend, wenn die Messstellen bei dieser bereits festgelegt werden können. Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist es von Vorteil, wenn die Messstellen der letzten Messreihe erneut genutzt werden können. Bitte sprechen Sie vorab mit den jeweiligen Grundstückseigentümern bezüglich der Aufstellung der Messgeräte und des Zutritts. Die endgültige Festlegung der Lage Messstellen kann aber erst bei der Ortsbesichtigung erfolgen. Bei der Messstelle VZ (Verkehrszentrum) muss ein 230 V Dauerstromanschluss vorhanden sein.

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Die benötigten Geräte halten wir vor und werden bei dem Ortstermin übergeben. Außerdem erfolgt bei unserem Ortstermin die Einweisung eines oder mehrerer Ihrer Mitarbeiter in die Handhabung des wöchentlichen Probenwechsels und das Versenden dieser Proben. Bitte laden Sie deshalb auch die Betreuer der Messstellen zum Ortstermin ein sowie den Elektriker, der später den Stromanschluss für das MiniVS an der Messstelle VZ legen wird.

Wir versuchen durch die Terminplanung möglichst eine Einsparung von Kosten für die Stadt/Gemeinde bei den Positionen 1 und 5 der Kostenaufstellung zu erreichen, da ggf. noch andere Auftraggeber am gleichen Tag besucht werden können.

Für Rückfragen und Erläuterungen zu diesem Angebot stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir würden uns über einen erneuten Auftrag sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Steigerwald
Zentrales Klimabüro Offenbach

Anlagen:
Vertrag im Entwurf
AGB DWD
Erläuterungsblatt zur Erklärung eines störungsfreien Ablaufs
Leistungs- und Kostenplan
Link zur Broschüre Feinstaubmessung

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

für Leistungen des Deutschen Wetterdienstes
Stand: Oktober 2016

1. Vertragsgrundlage und Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für Abonnement- und Einzelaufträge und sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem DWD und dem Kunden. Für im Rahmen des DWD-WetterShops abgeschlossene Verträge gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Lieferungen, Leistungen und Produkte des Deutschen Wetterdienstes aus dem DWD-WetterShop (www.dwd-shop.de/index.php/agb/). Die Angebote des DWD sind freibleibend. Der Vertrag kommt nach Bestätigung des Angebots durch den Kunden erst durch eine in Textform erteilte Auftragsbestätigung des DWD oder Ausführung des Auftrags zustande.

2. Änderungen der AGB

Änderungen der AGB werden dem Kunden in Textform bekanntgegeben. Er erhält das Recht, den geänderten AGB innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Bekanntgabe in Textform zu widersprechen. Auf dieses Recht wird der Kunde im Rahmen der Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die geänderten AGB als anerkannt.

3. Abweichende Vereinbarungen und Ausschluss fremder AGB

Abweichungen von diesen AGB gelten nur dann als vereinbart, wenn sie vom DWD ausdrücklich in Textform bestätigt wurden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die der DWD nicht ausdrücklich in Textform anerkennt, sind für den DWD unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht bzw. in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen Aufträge des Kunden vorbehaltlos annimmt bzw. vorbehaltlos liefert.

4. Entgelte und Preisänderungen bei Abonnements

Die Leistungen des DWD werden gegen Entgelt erbracht.
Die vereinbarten Preise gelten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und beruhen auf der zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisliste des DWD. Für Abonnementaufträge gelten die Preise für die vereinbarte Laufzeit als fest vereinbart. Ändern sich bei Abonnementaufträgen vor oder zu Beginn einer neuen Laufzeit die Preise in der Preisliste für die vereinbarten Leistungen, teilt der DWD dies dem Kunden unter Beachtung der vereinbarten Kündigungsfrist in Textform mit und unterbreitet dem Kunden ein neues Abonnement-Angebot zu den geänderten Bedingungen. Nimmt der Kunde das Angebot nicht spätestens bis zum Beginn der neuen Laufzeit an, endet das Abonnement.

5. Übermittlung und Datensicherheit

Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder beim DWD (zum Abruf) oder beim Kunden (durch Versand). Der Übermittlungsweg sowie der Bereitstellungstermin bzw. Lieferbeginn werden im Angebot festgelegt. Ein Versand erfolgt unter Nutzung geeigneter, marktüblicher Übermittlungsdienste. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach derzeitigem Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der DWD haftet daher nicht für technische oder elektronische Fehler, die durch den DWD unverschuldet aufgetreten sind. Der DWD ist nicht verpflichtet, den tatsächlichen Eingang der Leistung beim Kunden zu überprüfen.
Der Kunde stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Dies betrifft insbesondere die Sicherung des Zugangs zu Übermittlungsgeräten und den Schutz von Zugangsinformationen (Nutzerkennungen, Passworte o. ä.).

6. Zahlungen

Zahlungen sind nach Rechnungszugang ohne Abzug sofort fällig und zu leisten. Bei Nichtleistung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungszugang werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auch ohne vorhergehende Mahnung geschuldet. Darüber hinaus erhebt der DWD im Falle einer schriftlichen Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von EUR 2,50 Brutto. Wenn der DWD einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Kunde berechtigt nachzuweisen, dass dem DWD kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom Kunden getragen.
Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die Abonnementaufträge monatlich, mit Fälligkeit der Entgelte zur Mitte des Monats abgerechnet.

Ist Vorauskasse vereinbart, so wird die Leistung des DWD erst nach Zahlungseingang fällig und muss erst danach erfolgen. Geht der zu zahlende Betrag nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab Rechnungsdatum auf dem Konto der Bundeskasse ein, so wird der Vertrag storniert.

7. Erklärung des Kunden zur unternehmerischen Verwendung
Sofern ein Kunde Leistungen als Unternehmer für sein Unternehmen bestellt und bezieht, so bestätigt dieser durch Akzeptanz des Angebotes und die entsprechende Auftragsbestätigung, dass es sich beim Kauf um eine Leistung handelt, die zur unternehmerischen Verwendung bestimmt ist.

8. Eigentumsvorbehalt
Beim Verkauf beweglicher Sachen behält sich der DWD das Eigentum am Produkt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises durch den Kunden vor. Der Kunde ist verpflichtet, bis zur Eigentumsübertragung einen Wohnsitzwechsel, eine Pfändung, eine Sicherheitsübertragung bzw. ein Abhandenkommen der Ware, einen Besitzwechsel und eine Insolvenz unverzüglich in Textform mitzuteilen und die Produkte pfleglich zu behandeln.

9. Nutzungsrechte
Die Nutzungsrechte sind im Angebot festgelegt.
Die Leistungen des DWD werden nur zur Verwendung im Rahmen der in Textform vereinbarten Nutzungsrechte erbracht. Eine Weitergabe der Leistungen oder eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte sowie eine Veröffentlichung durch den Kunden ist - auch in Teilen oder in verarbeiteter Form - nur mit ausdrücklicher Vereinbarung in Textform und gegen Entrichtung des entsprechenden Entgelts zulässig.

10. Urheberrechte
Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder andere Rechte des DWD sind vom Kunden zu beachten.

11. Schadensersatz bei Verletzung von Nutzungs- bzw. Urheberrechten
Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen Nr. 9 und 10 dieser Bedingungen behält sich der DWD die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor. Als pauschalierter Schaden wird der Preis, der nach der Preisliste des DWD für die verwendeten Daten, Produkte und Spezialdienstleistungen zu zahlen wäre, festgelegt. Der Nachweis, dass ein wesentlich geringerer oder kein Schaden oder keine Wertminderung eingetreten ist, ist dem Kunden gestattet. Umgekehrt behält sich der DWD den Nachweis des Eintritts eines höheren Schadens vor.

12. Gewährleistung und Haftung
Der DWD steht dafür ein, dass die meteorologischen Informationen mit der in der Wissenschaft üblichen Sorgfalt gewonnen werden. Der DWD erbringt die Leistungen unter Beachtung der anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik. Bei Wetterberatungen und Prognosen kann ein Abweichen des eingetretenen vom vorhergesagten Wetter nicht vollständig ausgeschlossen werden und ist kein Mangel.

Sollten gelieferte CD-ROM-Produkte offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, so wird der Kunde gebeten, solche Fehler sofort gegenüber uns zu reklamieren. Die Versäumung dieser Rüge hat allerdings für die gesetzlichen Ansprüche des Kunden keine Konsequenzen. Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren auftretenden Mängel der Kaufsache gelten die gesetzlichen Ansprüche.

Die Haftung des DWD auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- oder Folgeschadens –, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen.
Dies gilt nicht, wenn

(i) der DWD einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für deren Abwesenheit oder die Beschaffenheit eines Produkts übernommen hat;

(ii) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DWD, eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den DWD oder diese Personen beruht; als wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf;

(iii) eine schuldhafte Pflichtverletzung durch den DWD oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zum Tod, einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat;

(iv) nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des DWD jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt vorbehalten.

13. Kündigung
Soweit nicht anders vereinbart, kann bei Abonnementaufträgen der Vertrag vom Kunden und vom DWD unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich stillschweigend jeweils um die Dauer der vereinbarten Laufzeit, höchstens jedoch um ein Jahr.

Im Fall der Verletzung der unter Nr. 9 und 10 dieser Bedingungen festgelegten Verpflichtungen des Kunden ist der DWD berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Jegliche Art der Kündigung bedarf der Textform.

14. Leistungsort und Gerichtsstand; anwendbares Recht / Online Streitbeilegung
Leistungsort ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, Offenbach am Main.

Für Vollkaufleute oder juristische Personen des Öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen gilt: Sofern die zuvor genannten Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder ihren Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden bei Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Offenbach am Main.

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes. Davon unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat.

Wird eine Online-Bestellung vorgenommen, steht es Verbrauchern ab dem 15.02.2016 zum Zweck einer außergerichtlichen Streitschlichtung frei, von der Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU-Kommission Gebrauch zu machen. Diese ist unter dem Link *http://ec.europa.eu/consumers/odr/* zu erreichen.

15. Mitteilungspflichten
Bei Abonnementaufträgen ist der Kunde verpflichtet, jede Anschriftenänderung sowie jede Änderung der zur Übermittlung benötigten Angaben unverzüglich in Textform mitzuteilen.

16. Datenschutz
Die für die Auftragsabwicklung gespeicherten und genutzten personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt.

17. Sonstiges
Die vorstehenden Bedingungen gelten, soweit nicht die Vertragspartner in Textform Abweichendes vereinbart haben.

Wenn einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht wirksam sind bzw. werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Regelungen; die Gültigkeit der übrigen Regelungen der Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Erläuterungen

zur

"Erklärung zur Gewährleistung des störungsfreien Ablaufs der Probenahme"

Im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung bzw. Bestätigung des Prädikates für Ihre Gemeinde sollen entsprechend Ihrem Auftrag demnächst einjährige Luftqualitätsmessungen durchgeführt werden. Ziel der Messungen ist, die partikelförmigen (Staub, Ruß) und gasförmigen (NO2) Luftbeimengungen an verschiedenen Standorten in Ihrem Ort zu erfassen.

Zu den Quellen, die zu einer normalen Staubbelastung beitragen, gehören auch übliche Bau- und Erdarbeiten im Ortsbereich. Ihr Einfluss führt zu keiner Fälschung der Messergebnisse, solange diese Arbeiten nicht in unmittelbarer Nähe der Messstellen durchgeführt werden.

Die Messungen können allerdings durch Baumaßnahmen oder andere staubintensive Arbeiten gestört werden, wenn sich diese Staubquellen in einem Umkreis von weniger als 50 m von den Messstellen befinden. Die Messergebnisse geben unter diesen Umständen nicht die normalen Verhältnisse wieder. Bei der Auswertung können die störenden Einflüsse nicht ausgeschaltet werden, so dass eine sachgerechte Beurteilung der Staubbelastung unmöglich wird.

Nach den "Begriffsbestimmungen für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen" wird für die Luftqualitätsmessungen eine einjährige zusammenhängende Messreihe gefordert, die eine Unterbrechung grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Störungen oder Unterbrechungen der Messungen ist daher eine Verlängerung des Messprogramms oder eine Nachmessung notwendig. Deshalb bitten wir Sie, vor Beginn der Messreihe folgende Überlegungen anzustellen:

1. Sind in Ihrem Stadt-/Gemeindegebiet während der nächsten 18 Monate umfangreiche Baumaßnahmen oder sonstige staubintensive Arbeiten zu erwarten?

2. Stellen diese Maßnahmen für den Kurgast eine erhebliche Belastung dar, und sind dadurch Einschränkungen des Kurbetriebs zu erwarten?

3. Werden die oben genannten Arbeiten in dem voraussichtlichen Messzeitraum länger als 8 Wochen andauern?

Müssen Sie alle diese Fragen mit "ja" beantworten, dann sind Luftqualitätsmessungen zurzeit nicht sinnvoll. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte mit uns Rücksprache. Mit Zustimmung der Anerkennungsbehörde sollte der Messbeginn dann ggf. verschoben werden.

Wir bitten Sie, die genannten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wenn Sie die "Erklärung zur Gewährleistung des störungsfreien Ablaufs der Probenahme" abgeben und dem Deutschen Wetterdienst zusenden. Wir danken Ihnen für Ihre freundliche Mitarbeit.

DWD KU1FG / Februar 2014

Angebot Stadtkyll
Gz.: KU11B/17/019
18.05.2017

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Kostenplan Luftqualitätsgutachten mit 1-jährigen Messungen und Gutachten zum Bioklima für Stadtkyll

		Einheiten	Preis je Einheit	Gesamt ohne MwSt	inkl. 19% MwSt
Pos. 1	**Ortsbesichtigung, Festlegung und Einrichtung der Messstellen**				
	Ortsbesichtigung (pauschal)	1	600,00 €	600,00 €	**714,00 €**
	Reisekosten (pauschal)	1	190,00 €	190,00 €	**226,10 €**
Pos. 2	**Luftqualitätsbeurteilung und Bioklimagutachten**				
	Klimakontrollanalyse und Luftqualitätsbeurteilung	1	1.296,00 €	1.296,00 €	**1.542,24 €**
	Standardisiersierte Berechnung der Wärmebelastung	2	119,00 €	238,00 €	**283,22 €**
	Aktualsierung der Klimaanalyse anhand vorhandener Daten	4	119,00 €	476,00 €	**566,44 €**
Pos. 3	**Luftqualitätsgutachten (Messung und Auswertung)**				
	Standard-Gutachten über partikelförmige und gasförmige (NO2) Luftbeimengungen	1	1.356,00 €	1.356,00 €	**1.613,64 €**
	Proben Mini-VS (1 Probe à 52 Wochen)	52	4,75 €	247,00 €	**293,93 €**
	Messung Grobstaub, mikroskopische Analyse (Sigma-2) (2 Proben à 52 Wochen)	104	3,89 €	404,56 €	**481,43 €**
	Messung Stickstoffdioxid (NO2) (2 Proben à 52 Wochen)	104	3,13 €	325,52 €	**387,37 €**
Pos. 4	**Externer Einsatz von Luftqualitäts-Messgeräten**				
	Leihgebür Mini-VS (1 Gerät für 52 Wochen)	52	3,58 €	186,16 €	**221,53 €**
	Leihgebühr SIGMA2-Messgerät (2 Geräte à 365 Tage)	730	0,10 €	73,00 €	**86,87 €**
	Versandtasche der Probensammler	1	5,00 €	5,00 €	**5,95 €**
	Versand der Probensammler	52	2,60 €	135,20 €	**160,89 €**
Pos. 5	**Kontrollbesuche während der Messdauer (in der Regel einer)**				
	Ortsbesichtigung (pauschal)	1	600,00 €	600,00 €	**714,00 €**
	Reisekosten (pauschal)	1	190,00 €	190,00 €	**226,10 €**
Summe				**6.322,44 €**	**7.523,70 €**
davon MwSt					1.201,26 €

Die Kosten für das Luftqualitätsgutgachten beziehen sich auf die Einrichtung von 2 Messstellen mit SIGMA-2-Geräten und 1 Messstelle mit Mini-VS.
Sollte eine Verlängerung des Messzeitraumes notwendig werden, so erhöhen sich die Positionen 3 und 4 entsprechend.
In den Kosten enthalten ist optional die einmalige Mitteilung von Zwischenergebnissen, wenn mindestens ein halbes Jahr gemessen worden ist.
Es gelten die AGB des Deutschen Wetterdienstes